

Substanzielles Protokoll 38. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Dr. Mario Babini (parteilos), Simon Diggelmann (SP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/406](#) Eintritt von Dr. Bettina Balmer (FDP) anstelle der zurückgetretenen Tamara Lauber (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/407](#) * Weisung vom 17.12.2014: FV
Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)
4. [2014/408](#) * Weisung vom 17.12.2014: FV
Liegenschaftsverwaltung, Abgabe von 2148 m2 Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung
5. [2014/381](#) * E Postulat der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 26.11.2014: FV
Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang
6. [2014/393](#) * E Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014: VHB
Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen

7.	2014/404	* E	Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 10.12.2014: Globalbudget Alterszentren, Einführung neuer Steuerungsvorgaben zu den Kostendeckungsgraden	VGU
8.	2014/309		Weisung vom 22.10.2014: Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens	FV
9.	2014/215		Weisung vom 02.07.2014: Kultur, Festival «Zürich liest» des Buchhändler- und Verleger- vereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018	STP
10.	2014/216		Weisung vom 02.07.2014: Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweck- gebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018	STP
11.	2014/364	A	Postulat von Rosa Maino (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 12.11.2014: Festivalzentrum des Zurich Film Festivals, Prüfung eines alternativen Standorts zum Sechseläutenplatz	STP
12.	2014/260		Weisung vom 27.08.2014: Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015	STP
13.	2014/268		Weisung vom 03.09.2014: Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch AG Zürich für die Jahre 2015 und 2016	STP
14.	2014/190		Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 11.06.2014: Entwicklung der Bahnhofstrasse zu einer Büro- und Luxusmeile, Einfluss der grossen Warenhäuser auf die Frequenzen sowie Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchmischung	STP
16.	2014/264	E/A	Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014: Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

610. 2014/406

Eintritt von Dr. Bettina Balmer (FDP) anstelle der zurückgetretenen Tamara Lauber (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 15. Dezember 2014 anstelle von Tamara Lauber (FDP 7+8) mit Wirkung ab 7. Januar 2015 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Dr. Bettina Balmer (FDP 7+8), Kinderchirurgin FMH, geboren am 19. April 1966, von Basel/BS, Susenbergstrasse 176, 8044 Zürich

611. 2014/407

**Weisung vom 17.12.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Januar 2015

612. 2014/408

**Weisung vom 17.12.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Abgabe von 2148 m2 Wohnbauland im Baurecht an die Keller Prefadom AG für die Erstellung von zwei Wohngebäuden an der Eierbrechtstrasse, Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 1. Juni 2010 (GR Nr. 2010/353) Quartier Hirslanden, Genehmigung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Januar 2015

613. 2014/381

**Postulat der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion sowie 1 Mitunterzeichnenden vom 26.11.2014:
Weiterführung der Verpflegungskioske am Seebecken sowie Weiterentwicklung des Gastronomieangebots hinsichtlich Angebotsvielfalt und Umfang**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

614. 2014/393

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:

Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

615. 2014/404

Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein (AL) vom 10.12.2014:

Globalbudget Alterszentren, Einführung neuer Steuerungsvorgaben zu den Kostendeckungsgraden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist der Globalbudgetantrag dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

616. 2014/309

Weisung vom 22.10.2014:

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens

Antrag des Stadtrats

1. Auf die Schenkung der Liegenschaft Limmattalstrasse 123, Quartier Höngg, samt Inventar, wird verzichtet.
2. Die schriftliche Vereinbarung der Stadt Zürich mit Adelheid von Muralt-Zeindler vom 11. September 2014 über die Aufhebung des zweckgebundenen Schenkungsversprechens vom 26. September 1997 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2012/265, von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens, wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Widmer (SVP): Die Weisung beruht auf einer Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 26. Juni 2012. Der Stadtrat wird aufgefordert, das beurkundete, zweckgebundene Schenkungsversprechen aus dem Jahr 1997 von Frau Adelheid von Muralt-Zeindler an die Stadt über eine Liegenschaft an der Limmattalerstrasse 127 in Zürich Höngg aufzulösen. Im Jahr 1997 haben Frau von Muralt-Zeindler und die Stadt einen Vertrag über ein zweckgebundenes Schenkungsversprechen zugunsten der Stadt materiell beurkunden lassen. Die Schenkung soll auf einen durch die Schenkerin bestimmten Zeitpunkt vollzogen werden, spätestens auf ihren Todestag. Der Schenkungsbetrag enthält folgende wesentlichen Auflagen: Die Beschenkte verpflichtet sich, die Liegenschaft mitsamt Inneneinrichtung zu erhalten und die Liegenschaft als Gästehaus sowie für Repräsentations- und ähnliche Zwecke zu nutzen. Eine Verwendung der Liegenschaft zu anderen Zwecken sowie eine Dauervermietung werden ausgeschlossen. Die Beschenkte ist dafür besorgt, dass Haus und Garten ständig im bisherigen gepflegten Zustand erhalten bleiben. Als die Stadt im Jahr 2000 die benachbarte Villa Tobelegg verkaufte, weil sie sich nicht kostendeckend bewirtschaften liess, kam es zu Irritationen und schliesslich einem gestörten Vertrauensverhältnis zwischen der Schenkerin und der Stadt. Die Nutzung von Parkplätzen führte zu Unstimmigkeiten. Die Stadt konnte die Probleme lösen, dennoch wollte die Schenkerin vom Schenkungsversprechen zurücktreten und den Vertrag widerrufen. Die Stadt gab die Schenkungsurkunde nicht zurück. Seit 2004 kämpft Frau von Muralt-Zeindler um die Aufhebung ihres Schenkungsversprechens. Auch ein Rechtsgutachten vom 11. Dezember 2007 kam klar zum Schluss, dass der Vertrag über das Schenkungsversprechen hinfällig ist. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Schenkungsversprechen nicht einseitig aufgehoben werden kann. Es liege auch nicht in der Kompetenz des Stadtrats, auf die Schenkung zu verzichten, da damit gleichzeitig auf eine grosse Summe zugunsten der Stadtkasse verzichtet wird. Der Marktwert der Liegenschaft beläuft sich auf 3,2 bis 4 Millionen Franken. Eine eigentliche Verkaufswertschätzung liegt nicht vor. Das Erstellen selbiger wäre problematisch, da das Schenkungsversprechen mit verschiedenen nicht quantifizierbaren Auflagen verbunden ist. Es ist davon auszugehen, dass der Verzicht auf die Schenkung auf die Kompetenz des Gemeinderats zurückzuführen ist. Trotz Briefwechsel und Aussprachen konnte das ursprünglich gute Verhältnis zwischen Schenkerin und Beschenkter nicht wiederhergestellt werden. Der Stadtrat befürwortet deshalb den Verzicht auf die Schenkung im Sinn der Motion. Zu diesem Zweck wurde zwischen Frau von Muralt-Zeindler und dem Vorsteher des Finanzdepartements der Stadt eine schriftliche Vereinbarung über die Aufhebung des Schenkungsbetrags abgeschlossen. Die Parteien werden entschädigungslos von allen Verpflichtungen entbunden. Die schriftliche Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass sie von den zuständigen Instanzen der Stadt genehmigt wird. Der Stadt sind seit Abschluss des Schenkungsvertrags keine finanziellen Aufwendungen entstanden. Mit der Genehmigung der vorliegenden Weisung wird Frau von Muralt-Zeindler ermächtigt, das Schenkungsversprechen auf dem Notariat zurückzuholen. Die Mehrheit der Finanzkommission, bei fünf Enthaltungen, stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Davy Graf (SP): Die SP stellte damals den Ablehnungsantrag zur Weisung. Unsere damals vorgebrachten Gründe sind weiterhin gültig. Wir sehen weiterhin nicht ein, weshalb die Schenkung aufgehoben werden sollte. Die Gründe sind für uns nicht hinreichend. Mit einer Enthaltung wollen wir dieser Aufhebung aber nicht im Weg stehen. Der Stadt wurden auf der Limmattalstrasse zwei Grundstücke geschenkt. Eines wurde verkauft, das andere soll zurückgeschenkt werden. Begründet wird diese Weisung mit zwei

Parkplätzen. Wir tragen die Anwalts- und Notariatskosten sowie diejenigen Kosten, die beim stadträtlichen Rechtskonsulent anfielen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
Enthaltung: Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 73 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP), Tamara Lauber (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP)
Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Auf die Schenkung der Liegenschaft Limmattalstrasse 123, Quartier Höngg, samt Inventar, wird verzichtet.
2. Die schriftliche Vereinbarung der Stadt Zürich mit Adelheid von Muralt-Zeindler vom 11. September 2014 über die Aufhebung des zweckgebundenen Schenkungsversprechens vom 26. September 1997 wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2012/265, von Mauro Tuena und Roland Scheck betreffend Liegenschaft an der Limmattalstrasse 123, Auflösung des Schenkungsversprechens, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

617. 2014/215

Weisung vom 02.07.2014:

Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018

Antrag des Stadtrats:

Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) wird für das jährlich durchgeführte Festival «Zürich liest» für die Jahre 2015–2018 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Heidi Egger (SP): Es wird beantragt, das Festival «Zürich liest» für die nächsten drei Jahre mit jährlich 80 000 Franken zu unterstützen. Das Festival wird seit 2011 durchgeführt, es stärkt die Literatur- und Verlagsstadt, bringt einem breiten Publikum das Lesen näher und findet grossen Zustrom. Es findet jährlich im Oktober statt und wird vom Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein ZBVV durchgeführt. Das Festival «Zürich liest» ist der Nachfolger der «Langen Nacht der kurzen Geschichten», die alle zwei Jahre durchgeführt wurde. In einem Pilotversuch unterstützte die Stadt das Festival während der letzten drei Jahre. Bereits jetzt gehört es zu den grössten Schweizer Literaturfestivals. Zahlreiche Autorinnen und Autoren aus der ganzen Welt waren zu Gast und lasen vor einem grossen Publikum. In den nächsten Jahren soll das Programm gestrafft werden und es sollen inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Schriftstellerinnen und Schriftsteller sollen dem Publikum näher gebracht werden und es sollen Diskussionen gefördert werden. Dieses Jahr fand eine Reihe von Veranstaltungen im Wohnzimmer bekannter Zürcherinnen und Zürcher statt. Alle Veranstaltungen waren ausverkauft. Während eines Wochenendes werden die unterschiedlichen Aspekte des Lesens gezeigt. Autorinnen und Autoren stellen ihre neuen Bücher und Werke vor, es gibt themenbezogene Podiumsveranstaltungen. Die Zürcher Verlage stellen sich vor und zeigen ihre Räume, im Rahmen von Stadtrundfahrten gibt es literarische Vorstellungen. Auch Kinder und Jugendliche kommen auf ihre Kosten. Die rund 150 Veranstaltungen haben zwischen 20 und 350 Zuhörerinnen und Zuhörer. Die Lesungen und Veranstaltungen sind gut besucht. Viele sind gratis. Im Jahr 2013 gab es 15 000 Eintritte. Viele Buchhandlungen führen Veranstaltungen durch, die Produktion der Zürcher Verlage wird im Programm besonders berücksichtigt. Deshalb lesen viele Zürcher Autorinnen und Autoren, ohne dass die anderen Schweizer und internationalen Schriftstellerinnen und Schriftsteller zu kurz kämen. Das Festival will bewusst das Zürcher verlegerische und literarische Schaffen fördern und an die Veranstaltung binden. Viele Veranstaltungen von «Zürich liest» finden in der Stadt statt, jedoch nehmen auch Winterthur und andere Gemeinden teil. Die Veranstaltungen finden neben den Buchhandlungen unter anderem im Theater am Neumarkt, dem Theater Rigiblick, im Kaufleuten, im Cabaret Voltaire, im Helmhaus und im Literaturhaus Museumsgesellschaft statt. In Winterthur finden sie im Kunstmuseum und im Casinotheater statt. Das Café Odéon stellt das Festivalszentrum dar. Rund um das Bellevue herum zeigen die Verlage ihre Produktionen. Da es nur ein verlängertes Wochenende lang dauert, besitzt das Festival erhöhte mediale Aufmerksamkeit. Im Jahr 2013 gab es etwa 100 Artikel und Beiträge in allen Zeitungen. Die Artikel bezogen sich auf die Autorinnen und Autoren, die Veranstaltungen und das Programm. Bei der ersten Durchführung gab es einen Verlust von 23 000 Franken, im Jahr 2012 und 2013 konnte der Verlust aufgefangen werden. Es konnten sogar leichte Rückstellungen gemacht werden. Die Stadt zahlt 80 000 Franken, der Kanton 40 000 Franken und Winterthur 10 000 Franken. Das Sponsoring brachte 2013 142 000 Franken ein, Inserateinnahmen, Eintritte und Diverses brachten 84 000 Franken ein. Der Betrag des Vereins beläuft sich auf 50 000 Franken. Total ergibt dies 415 000 Franken, der Aufwand beläuft sich auf 345 000 Franken. Ich habe diverse Veranstaltungen besucht und fände es schlimm, wenn es das Festival nicht mehr gäbe.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Martin Götzl (SVP): Die SVP lehnt die Weisung ab. Rund 15 000 Besucher pro Jahr besuchen rund 150 Veranstaltungen. Pro Veranstaltung variieren die Besucherzahlen von 20 bis 350 Personen. Viele Veranstaltungen werden gratis angeboten. Über die Eintritte werden 35 000 Franken eingenommen. Die Stadt unterstützt das Festival seit 2011, nach vier Jahren sollte sich das Festival durch private Gelder mitfinanzieren können. Ziel

des Festivals ist es, Kinder und Jugendliche zum Lesen hinzuführen. Diese Aufgabe nehmen die Volks- und Berufsschulen wahr. An den Berufsschulen werden zahlreiche Lesungen durchgeführt, die Lehrkräfte sind für diese Möglichkeiten dankbar. Nach den Lesungen wird über die Lesungen reflektiert, was eine tatsächliche Heranführung an das Lesen bedeutet.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag:

Severin Pflüger (FDP): Ich verweise auf das Protokoll der 16. Sitzung.

Christina Hug (Grüne): Wir haben unsere Ablehnung zum Antrag bereits begründet.

Weitere Wortmeldung:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP wird sich enthalten.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Zürich ist eine Stadt der Literatur. Es gibt sehr renommierte Verlage, Agenturen, Autorinnen und Autoren, Buchhandlungen und vor allem interessierte Leserinnen und Leser. «Zürich liest» durchlief eine erfolgreich durchgeführte, dreijährige Pilotphase und bewährte sich. Es stiess bei den Verlagen, Buchhandlungen und Institutionen auf grosse Resonanz. Es wurden rund 150 Veranstaltungen durchgeführt. Die Resonanz des Publikums und der Medien war sehr gross. Zürich kann sich mit der Weiterführung des Festivals als lebendige und attraktive Kulturstadt präsentieren. Es leistet nicht nur die Stadt einen Beitrag, es wurden auch namhafte private Beiträge gezahlt, die dazu beitragen, dass das Festival durchgeführt werden kann. Die FDP verlangt, dass der Stadtrat die Möglichkeit erhält, im Falle eines Bilanzfehlbetrags, bei laufenden Beiträgen, die Höhe der Beiträge zu kürzen. Severin Pflüger (FDP) erläuterte im Rahmen der Motion, dass es nicht um Kulturabbau geht, sondern darum, anzuerkennen, dass sich die Stadt in einer problematischen finanziellen Situation befinden kann. In einem solchen Fall darf es kein Tabu geben und man muss auch den Kulturbereich anschauen dürfen. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass es ein wichtiges Ziel des Stadtrats ist, auch in Zeiten, die in finanzieller Hinsicht problematisch sind, zu verhindern, dass die Stadt einen Bilanzfehlbetrag aufweisen wird. Vor diesen Überlegungen ist der Stadtrat einverstanden, diesem Dispositivpunkt zuzustimmen. Uns sind jedoch drei Bedingungen wichtig: Es muss tatsächlich ein Bilanzfehlbetrag vorliegen, es handelt sich um eine Kann-Formulierung und es geht darum, die Kulturinstitutionen zu schützen und keine willkürlichen Kahlschläge zu machen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Änderungsantrag/Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) wird für das jährlich durchgeführte Festival «Zürich liest» für die Jahre 2015–2018 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
- Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Zürcher Buchhändler- und Verlegerverein (ZBVV) wird für das jährlich durchgeführte Festival «Zürich liest» für die Jahre 2015–2018 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 80 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

618. 2014/216

Weisung vom 02.07.2014:

Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen

Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): Sie kennen das Zurich Film Festival. Im Jahr 2005 gab es noch kein Zurich Film Festival, innerhalb von 10 Jahren wurde daraus ein sehr grosser, publikumswirksamer Anlass. Jährlich gibt es 71 000 Zuschauer. Es werden nicht nur Blockbuster präsentiert, es werden namhafte Persönlichkeiten nach Zürich eingeladen und der Bevölkerung vorgestellt. Auch in der Auswahl der Filme gibt es eine grosse Spannweite. Es gibt ein Zusammenspiel von Produzenten, Regisseuren, Drehbuchautoren und verschiedenen Menschen aus Zürich und anderen Teilen der Welt. Es kommt zu einem Dialog, der für die Entwicklung des Films wichtig ist. Die Grösse des Festivals ist beachtlich. Das Budget des Festivals beläuft sich auf 7 700 000 Franken. Ein grosser Teil ist eigenfinanziert. Die Stadt steuerte in der Vergangenheit 300 000 Franken bei, der Kanton 180 000 Franken und der Bund zahlte ebenfalls einen Beitrag. Der Rest der Kosten wird vom Festival aus eigener Kraft gestemmt. Alle Kulturveranstalter können sich das Festival zum Vorbild nehmen. Ein Eigenfinanzierungsgrad in dieser Höhe ist eine Leistung. Wir sollen diesen Beitrag von 300 000 Franken weiter leisten. Parallel zahlte die Stadt 60 000 Franken an ein parallel dazu laufendes Filmmusikfestival. Die Organisatoren sind dieselben und die Anlässe gehören zusammen. Im Filmmusikfestival wird Filmmusik durch Zürcher Orchester aufgearbeitet und es wird neue Filmmusik juriert. Das Filmmusikfestival ist einzigartig und stellt für Filmmusikkomponisten einen wichtigen Teil dar. Es ist auch für das Publikum interessant. Live gespielte Filmmusik ist ein besonderes Erlebnis und stellt eine Bereicherung dar. Neu soll die Stadt 50 000 Franken zahlen. Eine Minderheit möchte auf das Filmmusikfestival verzichten.

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3 sowie der Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): Wir müssen die von Severin Pflüger (FDP) vorgebrachten Aspekte anders bündeln, um unsere Ablehnung verständlich machen zu können. Die SVP ist überzeugt, dass es das Filmfestival weiter geben soll. Wir wollen jedoch jetzt versuchen zu sparen. Bisher wurden 360 000 Franken an das Festival gezahlt, nun sollen 350 000 Franken gezahlt werden. Wir beantragen eine Kürzung auf 300 000 Franken. Der Filmmusikwettbewerb soll weiterhin über 50 000 Franken verfügen können. Das Zurich Film Festival soll somit 250 000 Franken erhalten. Das Budget des Zurich Film Festivals belief sich auf 7 700 000 Franken. 2012 wurden Rückstellungen in der Höhe von 200 000 Franken, 2013 in der Höhe von 300 000 Franken gemacht. Es gibt viel Sponsoring, die Einsparung von 50 000 Franken ist vertretbar. Wir können die Kürzung nur umsetzen, wenn wir den Filmmusikwettbewerb auch in diesen Dispositivpunkt einbringen. Der Filmmusikwettbewerb wird von einem kleinen Verein organisiert, der nicht so viele Sponsoren besitzt und sich selber finanzieren muss. Wir haben beim Zurich Film Festival gefragt, ob der Filmmusikwettbewerb auch ohne die Erhöhung weiterhin mit 50 000 Franken unterstützt würde. Es wurde mitgeteilt, dass sich das Zurich Film Festival dies genau überlegen müsse. Dieser Verein, der knapp über die Runden kommt, soll die 50 000 Franken nicht erhalten. Dies halten wir nicht für vertretbar. Wir finden, dass das Zurich Film Festival auf 50 000 Franken verzichten kann. In Dispositivziffer 2 gibt es eine geringfügige Teuerung. Man könnte den Gürtel enger schnallen und auf die Teuerung beim Zurich Film Festival verzichten. Eine Beitragsreduktion bei einer negativen Teuerung ist nicht möglich. Im Fall einer Pleite kann auf die Teuerungsbeiträge verzichtet

werden. Dies wurde in Dispositivziffer 4 korrigiert. Für uns ist die Sparbereitschaft nicht ausreichend.

Kommissionsminderheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3:

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt die Leistung des Zurich Film Festival. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt ist es jedoch der falsche Zeitpunkt für eine Erhöhung der Beiträge. Wir wollen den Filmmusikwettbewerb nicht abschaffen, wir wollen dem Zurich Film Festival aber nicht vorschreiben, was es mit dem Geld tun soll. Frau Schildknecht vom Organisationskomitee sagte, dass Zweifel bestünden, ob der Filmmusikwettbewerb auch ohne die Unterstützung von 50 000 Franken durch die Stadt durchgeführt würde. In der Kommission wurde damit argumentiert, dass der Filmmusikwettbewerb europaweit einzigartig sei und eine grosse Bereicherung darstellen würde. Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Zurich Film Festival auf den Filmmusikwettbewerb nicht verzichten wird.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Rosa Maino (AL): Die AL anerkennt, dass das Zurich Film Festival in den letzten Jahren zu einer prosperierenden, reibungslos funktionierenden Organisation anwuchs. Aus unternehmerischer Sicht gebührt diesem Umstand Respekt. Die Ablehnung der städtischen Kulturförderbeiträge ist aus unserer Sicht dennoch die einzige sinnvolle Haltung. Die Mittel für Kultur sind beschränkt und werden in absehbarer Zeit nicht erhöht. Die AL fordert deshalb, dass sich die Kulturförderung auf Institutionen, Projekt und Personen beschränkt, die ohne Unterstützung von öffentlicher Hand sinnstiftende Kultur weder realisieren, noch erhalten können. In der Filmfestivalbeilage der Schweizer Illustrierten sagte die Stadtpräsidentin, dass das ZFF einen Eigenfinanzierungsgrad von 92 % aufweise. Trotzdem sollen der Dank und die Wertschätzung der Stadt zum Ausdruck kommen, weshalb der Betrag um 50 000 Franken erhöht werden sollte. Zeitgleich sagte der Co-Leiter des Filmfestivals, dass das ZFF vom BAK im Verhältnis zu anderen Festivals stiefmütterlich unterstützt werde und vermutete eine Bestrafung dafür, dass das ZFF so viele Sponsoringgelder generiere. Mit dem Zurich Film Festival unterstützt die Präsidialabteilung ein betriebswirtschaftliches Privatunternehmen. Dies ist ungewöhnlich. Andere Festivals werden von breit abgestützten Strukturen getragen, so beispielsweise die Festivals in Locarno und Solothurn. Der Co-Leiter, Karl Spoerri, möchte mehr Subventionen vom BAK. Die Sponsoren hätten klare Vorstellungen und wollten eine klare Gegenleistung für ihr Geld. Das ZFF wird bis anhin von der Stadt ohne Leistungsvereinbarung unterstützt. Die Aussage ist somit gut nachvollziehbar. Die lokale und nationale Filmbranche fragt sich jedoch, ob die öffentlichen Gelder nicht vor allem Hollywood-Filmen zugute kommen. Die Stadtpräsidentin und der Kulturdirektor loben immer wieder die internationale Resonanz des ZFF. Diese Resonanz beschränkt sich vor allem auf das Staraufgebot aus dem US-amerikanischen Raum. Im ZFF-Jahresbericht finden sich ausnahmslos Pressezitate, die den Starrummel betreffen. Einzelne Filme, die kuratorische Ausrichtung oder Schwerpunkte bleiben in den ausländischen Feuilletons bislang unerwähnt. Die Ablehnung in der Schlussabstimmung der Dispositivziffer 1 richtet sich nicht gegen das Zurich Film Festival. Unsere Kritik richtet sich gegen die städtische Kulturförderung, respektive gegen die angewandten Kriterien und Argumente. Ebenso zielt die Kritik der AL gegen die fehlende Kulturdebatte im Rat, die sich am vorliegenden Beispiel besonders manifestiert. In der Schlussabstimmung der Dispositivziffer 1 steht die AL mutmasslich alleine da. Dies schafft jedoch die Voraussetzung für die notwendige Kulturdebatte, die auch im Hinblick auf das neue Kulturleitbild geführt werden muss. Wenn den Beiträgen zugestimmt wird, muss das Musikfilmfestival gefördert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Cordula Bieri (Grüne): Die Fraktion der Grünen schätzt die Arbeit des Zurich Film Festivals. Da das ZFF gut aufgestellt ist, wollen wir den Betrag bei 300 000 Franken belassen. Den Filmmusikwettbewerb finden wir gut und wollen diesen nicht gefährden und stimmen der Minderheit 1 zu.

Hans Urs von Matt (SP): Die SP anerkennt die grosse Leistung des ZFF. Innerhalb von 10 Jahren wurde eine ziemliche Grösse und internationale Ausstrahlung sowie Bekanntheit erlangt. Zweifellos ist dies anzuerkennen. Zürich ist eine Filmstadt, es gibt andere Einrichtungen, Hochschulen und das Filmbüro, das Förderung betreibt, um Zürich als Schauplatz für Filme mehr zum Zug kommen zu lassen. Wir wollen dies fördern und unterstützen den Beitrag, so wie er in der Weisung vorgeschlagen wurde. Im Verhältnis zum Aufwand stellen die 300 000 Franken auch ein Zeichen der Anerkennung dar. Wir wollen insbesondere den Filmmusikwettbewerb unterstützen. Der Wettbewerb ist innovativ und clever umgesetzt. Man kann sich Filmmusik unterschiedlicher Komponisten zum selben Film live anhören. Deshalb beantragen wir, der Weisung unverändert zuzustimmen.

Karin Weyermann (CVP): Auch die CVP wird in dieser Weisung dem Stadtrat folgen. Wir freuen uns über die weltweite Ausstrahlung des Zurich Film Festivals. Das Bild von Zürich wird in die Welt hinausgetragen. Diejenigen, die diese Kürzung beantragen, haben scheinbar nicht gesehen, dass der Filmmusikwettbewerb aufgrund der Synergie mit dem Filmfestival so erfolgreich war. Das Problem, das entsteht, wenn beim ZFF 50 000 Franken eingespart werden sollen, beinhaltet den Umstand, dass sich das ZFF in Zukunft zweimal überlegen wird, welche Synergien es eingehen will. Die Synergien sind wichtig, da dadurch kleine und innovative Projekte gefördert werden können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Filmfestival feierte letztes Jahr sein zehnjähriges Jubiläum. Es gab viele Leute, die nicht daran glaubten, dass sich das Festival so etablieren können wird. Als das Festival lanciert wurde, schüttelten viele den Kopf und sagten ihm den raschen Untergang voraus. Der Erfolg und der hohe Selbstfinanzierungsgrad sind vor allem der Verdienst eines motivierten und engagierten Leitungsteams. Das Festival ist sehr erfolgreich. In den Jahren 2009 bis 2013 verdoppelte sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher beinahe. Die Medien haben das ZFF sehr gut aufgenommen, die Zahl der akkreditierten Medien erhöhte sich in der genannten Zeitspanne um 76 %. Die internationale Anerkennung des Filmfestivals wächst zunehmend. Es gibt Kooperationen mit dem Filmfestival in Toronto, welches das weltweit wichtigste Publikumsfestival darstellt. Für Zürich ist es wichtig, dass das ZFF vielfältige Synergien mit anderen Kulturinstitutionen in der Stadt pflegt. Dies bezieht sich beispielsweise auf das Filmpodium, die Tonhalle oder das Opernhaus. Die Integration des Filmmusikfestivals in das ZFF ist einzigartig. Es wurde 2012 vom Filmmusikforum initiiert und in Kooperation mit dem ZFF und dem Tonhallenorchester durchgeführt. Für den dritten Wettbewerb im Jahr 2014 sind 244 Kompositionsbeiträge für einen animierten Kurzfilm eingegangen. Der Wettbewerb trägt zur Profilierung und Stärkung einer spezifischen musikalischen Sparte bei. An der ZHDK gibt es einen Lehrgang. Der Wettbewerb stärkt und profiliert das Zurich Film Festival, weshalb wir beantragten, den Wettbewerb in den nächsten vier Jahren weiter zu unterstützen. Es handelt sich um keine Erhöhung, sondern um eine leichte Reduktion. Es ist aber auch eine Verpflichtung, den Filmmusikwettbewerb weiter durchzuführen.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1 und 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Zurich Film Festival wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 000.– entrichtet. Fr. 50 000.– des jährlichen Beitrags sind für den Internationalen Filmmusikwettbewerb zu verwenden.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1 sowie Streichung der Dispositivziffer 3:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival beträgt für die Jahre 2015–2018 wie bisher Fr. 300 000.–.
- ~~3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.~~

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)

Minderheit 2: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	65 Stimmen
Antrag Minderheit 1	43 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Enthaltung: Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 30 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 4:

Severin Pflüger (FDP): *Ich verweise auf das Protokoll der 16. Sitzung.*

Änderungsantrag/Schlussabstimmung, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an das Zurich Film Festival von bisher Fr. 300 000.– wird zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Filmmusikwettbewerbs um Fr. 50 000.– für die Jahre 2015–2018 auf Fr. 350 000.– erhöht.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Die Ausrichtung des Betrags von Fr. 50 000.– für den Internationalen Filmmusikwettbewerb ist an dessen Ausrichtung gebunden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

619. 2014/364

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 12.11.2014:
Festivalzentrum des Zurich Film Festivals, Prüfung eines alternativen Standorts
zum Sechseläutenplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Rosa Maino (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 515/2014): Anlass zum Postulat gab der Unmut darüber, dass die Stadt in den ersten Sommer- und Herbstmonaten nach der Eröffnung des Sechseläutenplatzes ihre eigenen Belegungsvorgaben missachtete und eine Übernutzung durch Veranstalter zuließ. Mit dem Begleitpostulat hat der Stadtrat das erste Mal die Gelegenheit, konkret auf die unbefriedigende Situation, respektive die Überbelegung des Sechseläutenplatzes zu reagieren. Die Stadt sieht vor, dass der Platz während der Hauptsaison, die von Anfang März bis Ende Oktober dauert, während höchstens 125 Tagen durch Veranstaltungen und Anlässe genutzt werden kann. In dieser ersten Hauptsaison wurde der Platz während 148 Tagen von Veranstaltungen und Anlässen beansprucht. 14 Tage sind auf das Konto der Eröffnungsfeierlichkeiten zu verbuchen. Dennoch war der Platz überbelegt, obwohl die Hauptsaison deutlich verkürzt war. Das Gros der Belegungen beschränkt sich auf wiederkehrende Anlässe, die über Jahre hinweg bewilligt sind. Das verbleibende Steuerungspotential, um eine weite Überbelegung während der Hauptsaison verhindern zu können, ist minim. Einer der klar begünstigten, wiederkehrenden Anlässe ist das Zurich Film Festival. Dem ZFF wurden fast drei Wochen Belegungsdauer zugesprochen, nämlich von Ende September bis Anfang Oktober, also im unmittelbaren Anschluss an den Herbstzirkus, der vier Wochen den Sechseläutenplatz belegt. Die Belegung der vergangenen Hauptsaison widersprach dem städtischen Nutzungsreglement, im Speziellen dem Umstand, dass der Platz während der Hauptsaison der allgemeinen Öffentlichkeit während 120 Tagen zur Nutzung zustehen soll. Bei der Bewilligung von Veranstaltungen soll auf eine ausgewogene zeitliche Verteilung geachtet werden. Die Dringlichkeit, respektive Nicht-Dringlichkeit der Belegung des Platzes durch das ZFF liegt auf der Hand. Dazu kommt, dass das ZFF dezentral organisiert ist und sich in den nächsten Jahren mit weiteren Standorten in der Stadt ausbreiten wird. Die Kinolandschaft ist im Begriff, sich wesentlich zu verändern. Die AL ist klar der Ansicht, dass das vorliegende Postulat den

in Zukunft geplanten Vorstössen, die wesentliche Veränderungen für den Sechseläutenplatz zum Inhalt haben, nicht widerspricht, sondern diesen den Weg bereiten.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Vieles über die Belegung des Sechseläutenplatzes wurde ausgeführt. Stadtrat und ich haben grosses Verständnis für dieses Anliegen. Der Platz soll der Bevölkerung möglichst viel zur Verfügung stehen. Das Eröffnungsjahr war ein spezielles Jahr. Die Eröffnungsfestivitäten beanspruchten den Platz, die Leichtathletik-EM war bereits geplant. Wir wollen uns in Zukunft bemühen, die Vorgaben zur Freihaltung des Platzes für die Bevölkerung einzuhalten. Es gibt sehr viele Gesuche, wir prüfen sie sehr kritisch. Nach Ansicht des Stadtrats ist es unangemessen, willkürlich eine Institution, die auf dem Platz einen Anlass durchführt, herauszupicken. Zudem ist es unserer Ansicht nach wichtig, dass der Platz im Falle einer Belegung entweder vollständig oder teilweise belegt sein kann. Diese Differenzierung ist wichtig. Es gibt grosse Unterschiede. Mit dem neuen Festivalzentrum, das für den Sechseläutenplatz konzipiert wurde, ist der Platz für die Bevölkerung weiterhin erfahrbar. Die Bevölkerung kann den Platz weiterhin nutzen. Das ZFF soll nicht willkürlich bestraft werden. Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst und es ist unser Anliegen, den Platz für die Bevölkerung offen zu halten. Das ZFF belegt den Platz nur teilweise.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es gibt viele Menschen, die mit der Belegung des Platzes nicht zufrieden sind. Das Anliegen der AL zielt jedoch auf das Falsche. Es handelt sich um Willkür. Es widerspricht sich mit den künftigen Abklärungen. Mit diesem Anliegen soll das ZFF abgestraft werden. Die AL stellte kurz vor Weihnachten eine schriftliche Anfrage zur Vermietungspraxis. Das Postulat hätte nach der Beantwortung der Anfrage erfolgen sollen.*

Severin Pflüger (FDP): *Es geht um den Platz und um die Finanzierung des Zurich Film Festivals. Wir haben den Sechseläutenplatz. Er war teuer, unter anderem deswegen, weil er anlasstauglich sein sollte. Jetzt werden weniger Anlässe gefordert. Zwischendurch soll der Platz selbstverständlich freistehen. Primär handelt es sich jedoch um einen Platz für Anlässe. Wir haben vorher gesagt, dass das ZFF ein grosses Budget und einen hohen Eigenfinanzierungsgrad besitzt. Der Sponsoringzulauf hat auch mit dem Platz zu tun. An einem weniger zentralen Durchführungsort wäre der Sponsoringzulauf deutlich geringer und die Stadt müsste mehr zahlen.*

Markus Knauss (Grüne) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Sechseläutenplatz ist ein Geschenk, das sich die Bevölkerung selbst geschenkt hat. Er wurde in kürzester Zeit zur guten Stube der Stadt. Alle wollen den Platz nutzen, jedoch wird er allzu oft privatisiert. Der Stadtrat hat seine eigenen Regeln verletzt. Wir sehen das Problem nicht nur beim Zurich Film Festival. Wir finden, dass auf dem Platz zu viele bewilligungspflichtige Veranstaltungen stattfinden. Deshalb möchten wir das Postulat allgemeiner formulieren.*

Alan David Sangines (SP): *Der Sechseläutenplatz wurde letztes Jahr zu viel genutzt. Es mutet nichtsdestotrotz seltsam an, dass die AL eine unliebsame Institution herauspickt. Gleichzeitig finden wir es seltsam, dass die Grünen mit ihrer Textänderung etwas, das schon lange in Bearbeitung ist, in das Postulat fassen wollen. Wir haben für den Platz ein Nutzungskonzept. Im letzten Jahr war er zu viel belegt. Das Eröffnungsfest wird dieses Jahr nicht mehr stattfinden, ebensowenig wird das House of Switzerland 2015 noch stehen. Zieht man die 33 Tage, an denen der Platz von der Stadt genutzt wurde,*

von der gesamten Nutzungsdauer ab, kommt man auf 114 Tage. Der Platz hätte also noch weitere sechs Tage genutzt werden können. Eigentlich ist die Überbelegung ärgerlich, aber kein Problem, das in künftigen Jahren wieder auftreten wird. Der Stadtrat gab an, in den kommenden Jahren darauf zu achten, keine Überbelegung zustande kommen zu lassen. Ohne die zwei städtischen Veranstaltungen hätte es keine Überbelegung gegeben. Ein Nutzungskonzept, das erst letztes Jahr erarbeitet wurde, bereits überarbeiten zu wollen, ist verfrüht. Dieser Vorstoss richtet sich gegen das Zurich Film Festival. Der Textänderungsantrag der Grünen richtet sich gegen die Bürokratie. Wir sollten lieber als Gemeinderat konkret äussern, welche Veranstaltungen wir nicht auf dem Platz wollen. Es braucht eine gute Nutzung und Freiräume für die Bevölkerung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Bei diesem Postulat gibt es zwei Argumentationen. Eine betrifft das Festival an sich und die andere den Platz. Es ist logisch, dass das Festival auf dem Platz stattfindet. Aufgrund der Infrastruktur ist die zentrale Durchführung naheliegend. Es gibt keinen besseren Durchführungsort. Es besteht ein Überdruß zur Übernutzung des Platzes. Man kann sich fragen, ob der Platz tatsächlich so gut ist. Es handelt sich um eine Steinwüste. Es gibt kaum Grün und Bäume. Dafür gibt es ein teures Wasserspiel. Da der Platz nicht sehr einladend ist, kann man ihn wenigstens für Veranstaltungen nutzen. So fällt auch die Leere weniger auf. Deshalb ist die Durchführung des Festivals auch sinnvoll. Man kann sich fragen, warum die AL das Postulat einreichte. Es ist vorstellbar, dass das alternative Kino mehr geschätzt wird, als die grossen Filme, die am Festival gezeigt werden. Es gibt sehr viele internationale Gäste. Dies zeigt die Bedeutung des Festivals, jedoch auch die Rivalität zum alternativen Kino. Dem Festival würde es nicht schaden, diesbezüglich offener zu werden. Nichtsdestotrotz ist das Postulat verfehlt.

Roger Liebi (SVP): Es ist offensichtlich, dass es nicht um den Platz, sondern um die Abstrafung des Kommerziellen geht. Wir müssen nicht lange über den Platz sprechen. Mir wundert, dass die Grünen auf das Postulat eingehen. Der Vorstoss ist nicht mehrheitsfähig.

Markus Merki (GLP): Wir lehnen das Postulat auch mit Textänderung ab. Der Platz besteht seit einem Jahr. Es gibt keine Erfahrungswerte, jedoch existiert ein Nutzungskonzept. Die Stadt hat den Handlungsbedarf erkannt. Wir gehen davon aus, dass etwas unternommen wird. Das Postulat sieht sehr nach Willkür und Abstrafung des ZFF aus. Die Textänderung ist unnötig, da der Stadtrat den Auftrag bereits besitzt. Wir sind der Ansicht, dass keine alternativen Standorte angeschaut werden müssen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Der Textänderungsantrag der Grünen ist unverständlich. Die Anliegen passen nicht zusammen. Es sollten die Antworten auf die schriftliche Anfrage abgewartet werden. Danach kann ein Postulat eingereicht werden.

Rosa Maino (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, für mehrtägige Veranstaltungen auf dem Sechseläutenplatz alternative Standorte zum Sechseläutenplatz ~~für das Festivalzentrum des Zurich Film Festival~~ zu prüfen.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

620. 2014/260

Weisung vom 27.08.2014:

Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015

Antrag des Stadtrats:

1. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Städteverband von 60 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner, aktuell Fr. 228 466.20 (entsprechend dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten, Stand November 2008, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) ab 2015, wird genehmigt.
2. Der Beitrag wird gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten des SSV der Teuerungs-entwicklung angepasst, wenn sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Erhöhungen der Mitgliederbeiträge aufgrund einer Beschlussfassung der Delegiertenversammlung des Städteverbands, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Statuten, bis zu maximal Fr. –.90 pro Einwohnerin oder Einwohner in eigener Kompetenz zu genehmigen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1 und 2:

Cordula Bieri (Grüne): *In der Weisung geht es um die Mitgliederbeiträge der Stadt für den Schweizerischen Städteverband (SSV). Die Mitgliederbeiträge sollen auf eine unbestimmte Zeitdauer bewilligt werden. Die Höhe beläuft sich auf 60 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner der Stadt. Dies entspricht momentan 228 466.20 Franken pro Jahr. Mit Dispositivziffer 3 soll die Stadt die Möglichkeit erhalten, den Beitrag auf 90 Rappen erhöhen zu dürfen, falls die Mitgliedschaft in Zukunft teurer werden sollte. Somit würde sich der erhöhte Mitgliederbeitrag momentan auf 342 699 Franken belaufen. 2010 wurde der Mitgliederbeitrag bereits aufgestockt. Dies war mit dem Wunsch verbunden, einen Bericht über die Mitgliedschaft der Stadt im Städteverband vorgelegt zu bekommen. Dies wurde mit dieser Weisung gemacht und von einer Mehrheit der Kommission für gut befunden. Zürich gehört zu den Gründungsmitgliedern des SSV. Die Bedeutung der Stadt nahm in den letzten Jahrzehnten stetig zu. Immer mehr Menschen leben und arbeiten in Städten. Trotz dieser Wichtigkeit können sie bei wichtigen Entscheiden auf Bundesebene nur beschränkt mitwirken. Der Städteverband setzt sich dafür ein, dass die Stimme der Städte auch in Bundesbern gehört wird. Dies beinhaltet die Teilnahme an Vernehmlassungen und direkte Kontakte nach Bundesbern. Der SSV leistet wichtige Grundlagenarbeiten für städtische Politik und bietet eine gute Plattform für Austausch und Vernetzung unter Schweizer Städten. Zürich hat eine besondere Rolle. Die Stadt arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien mit und setzt sich für die Anliegen der Stadt ein.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Uns ist klar, dass die Stadt in Bern Lobby-Arbeit braucht. Ebenso ist es in Ordnung, dass sich Zürich mit anderen Grossstädten zusammenschliesst. Die Aufstellung des Städteverbands, die letzte Erhöhung und der vorgelegte Bericht verunmöglichen es uns, hinter der bestehenden und prognostizierten Entwicklung stehen. Der SSV ist für uns zu teuer, zu ineffizient und schlecht aufgestellt. Im Jahr 2010 wurden die Beiträge verdoppelt, das Personal wurde verdoppelt und die Bürokratie nahm zu. Es gibt Personal, das Vernehmlassungen macht, es gibt wissenschaftliche Mitarbeiter, es gibt Tagungen, Medienmonitoring und es wurde darauf hingewiesen, dass die PR beachtlich ausgebaut wurde. Dies ist ineffizient, weil der Fokus nicht stimmt. Der SSV hat*

130 Mitglieder. 100 davon sind Kleinstädte, 9 sind Grossstädte und es gibt 21 Gemeinden. Diverse Kleingemeinden und Kleinstädte sind im SSV. Aus unserer Sicht kommt es dadurch zu Irritationen. Es wurde versucht, eine Kerngruppe für Grossstädte zu schaffen. Die Zielsetzungen der grossen Städte sind andere als diejenigen der kleinen Städte und Gemeinden. Dies führte zu Irritationen, woraufhin eine Auflösung der Kerngruppe erfolgte. Es kam zu Irritationen des Gemeindeverbandes. Der Städteverband ist unnötig. Wir sind dagegen, die bisherigen Beiträge zu zahlen, wir sind gegen einen weiteren Ausbau und gegen eine Erhöhung der Beiträge. Zürich kann gemeinsam mit der Metropolankonferenz und den Grossstädten eine neue Städtelobby gründen und eine sinnvolle Lobbyarbeit leisten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 3:

Rosa Maino (AL): Die Stadtpräsidentin hat während der Vorstellung der Weisung in der Kommission betont, dass eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge kein Thema ist. Deshalb gibt es keinen Grund, die Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorseilend zu bewilligen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge würde zu einer erhöhten Aktivität des SSV führen, was höhere Folgekosten nach sich ziehen würde. Die Mitgliederbeiträge machen nur einen kleinen Beitrag aus. Falls sich der Bedarf nach einer Erhöhung abzeichnen sollte, wird der Rat den Antrag prüfen und bei dieser Gelegenheit auch einen Bericht über die Tätigkeit und Wirksamkeit des SSV und zu seinem spezifischen Nutzen anhören. Die AL hat eine schriftliche Frage zu den zusätzlichen Kosten gestellt. Diese Frage wurde unbefriedigend beantwortet.

Cordula Bieri (Grüne): Wir finden, dass wir dem Stadtrat das Vertrauen entgegenbringen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Städte spielen für den ganzen Kanton und das ganze Land eine wichtige Rolle. Sie stehen in zahlreichen Bereichen der Politik vor speziellen Herausforderungen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass das politische Gewicht von Städten auf nationaler Ebene relativ gering ist. Uns fehlen direkte und institutionell verankerte Kanäle, um den Bund direkt anzusprechen und die Bundespolitik mitprägen zu können. Städte sind von Entscheidungen auf Bundesebene teilweise besonders betroffen und sie müssen wichtige Umsetzungsverantwortung wahrnehmen. Zürich hat eine wichtige Vorreiterrolle für das ganze Land. Der Auftrag des SSV beinhaltet die Vertretung und Bündelung städtischer Anliegen auf Bundesebene. Der Städteverband nimmt die Aufgabe als professioneller und gut etablierter Verband wahr und stärkt dadurch auch die Interessen von Zürich, städtischen Gemeinden und Agglomerationen. Zürich gehört zu den Gründungsmitgliedern des SSV. Der SSV bringt der Stadt grossen Nutzen. Wir können in einem frühen Stadium mitreden, mitbeeinflussen, gemeinsam mit anderen Städten zusammenarbeiten. Als einzelne Stadt wäre es weitaus teurer, diese Interessen in Bern zu vertreten. Dank dem SSV hat Zürich direkten Zugang zur Bundesverwaltung, zudem haben wir Personen mit Fachwissen, die wir dem Verband zur Verfügung stellen können. Zürcher Vertreterinnen und Vertreter sind in den Gremien des SSV sehr engagiert. Dies wird auch von den anderen Städten anerkannt und hoch angerechnet. Der Stadtrat schlug vor mit dem Dispositivpunkt 3, dem Stadtrat eine begrenzte Kompetenz zu erteilen, auf Beitragserhöhungen reagieren zu können. Im Moment wird keine derartige Beitragserhöhung angestrebt. Der Gemeinderat scheint dazu nicht bereit zu sein. Eine Erhöhung des Mitgliederbetrags wird von der Generalversammlung heftig diskutiert. Dafür braucht es gute Gründe. Wenn der Gemeinderat jedoch wünscht, dass eine neue Weisung unterbreitet werden soll, sind wir gerne dazu bereit, eine solche Weisung zu unterbreiten.

Roger Liebi (SVP): Wir haben in der Schweiz das föderale System und Möglichkeiten, entsprechende Leute in die entsprechenden Parlamente zu schicken. Man müsste nur mit den betreffenden Leuten sprechen. Nationalräte könnten auch für die Stadt sprechen. Auch im Ständerat gibt es entsprechende Möglichkeiten. Dafür braucht es keine weitergehenden Möglichkeiten. Es wird in der Schweiz nicht gerne gehört, dass Zürich die Vorreiterrolle im Land übernimmt. Daniel Regli (SVP) führte die Gründe für die Ablehnung auf.

Alan David Sangines (SP): Das Votum von Roger Liebi (SVP) hat genau aufgezeigt, warum die Weisung abgelehnt werden soll. Die Liberalität der Städte wird abgelehnt. Deshalb soll dafür gesorgt werden, dass die Übermacht im National- und Ständerat gewahrt bleibt. Wir finden es gut, dass Zürich eine Vorreiterrolle im Land haben soll. Der Städteverband interveniert gegen die Unternehmenssteuerreform, mit welcher der Stadt weiterhin Mittel entzogen werden. Beim Dispositivpunkt 3 schwenkt die SP zur Mehrheit, da wir den SSV zwar sehr wichtig finden; allerdings sollte wünschbar und notwendig getrennt werden. Ein Blankoscheck an den Stadtrat ist unnötig. Wir möchten die Gründe für eine Erhöhung dargelegt bekommen. Die anderen Städte genehmigen auch keine Blankoschecks. Dies ist unnötig. Der Städteverband kann seine Aufgaben auch mit den bestehenden Mitteln erfüllen, wir sind jedoch zu einer Erhöhung bereit, wenn weitere Aufgabenfelder anfallen würden.

Marc Bourgeois (FDP): Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, wenn die Teilnahme am SSV aus parteipolitischen Gründen abgelehnt oder unterstützt wird. Die Stadt ist nicht liberal. Cordula Bieri (Grüne) sagte, dass die Städte in Bundesbern unter die Räder gelangen. Aufgrund des Wahlverfahrens in National- und Ständerat kommen nur die grossen Kantone im Ständerat unter die Räder. Dies hat nichts mit einem Stadt-Land Konflikt zu tun. Man sollte vielleicht eher an den Vertretern arbeiten und nicht das ganze System hinterfragen. Gegen Lobbying ist nichts einzuwenden, man muss sich aber überlegen, wie weit Zwangslobbying gehen soll und wie viel dies kosten darf. Fortschreiten kann man in unterschiedliche Richtungen.

STP Corine Mauch: Es ist mit zahlreichen Forschungsarbeiten belegt, dass Städte in vielen Politikbereichen viele innovative Lösungen für die relevanten Probleme gefunden haben. Zürich war beispielsweise im Bereich der Drogenpolitik Vorreiterin. Es ist selbstverständlich nicht immer nur Zürich. Umso wichtiger ist der SSV, weil Zürich diese Funktion gemeinsam mit anderen Städten wahrnimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 13 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Schweizerischen Städteverband von 60 Rappen pro Einwohnerin oder Einwohner, aktuell Fr. 228 466.20 (entsprechend dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,9 Punkten, Stand November 2008, Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) ab 2015, wird genehmigt.
2. Der Beitrag wird gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten des SSV der Teuerungs-entwicklung angepasst, wenn sich der Index jeweils im November um mindestens fünf Punkte verändert hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

621. 2014/268

Weisung vom 03.09.2014:

Stadtentwicklung, Sponsoringbeitrag an freestyle.ch AG Zürich für die Jahre 2015 und 2016

Antrag des Stadtrats:

Der freestyle.ch AG Zürich wird für die Durchführung des Anlasses freestyle.ch für die Jahre 2015 und 2016 ein Beitrag von je Fr. 162 000.– (einschliesslich 8 Prozent Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Nicolas Esseiva (SP): *Zürich ist nicht nur eine Kultur- und Wirtschaftsstadt. Zürich ist auch eine Freestyle-Stadt. Es gibt wenige Städte, in denen Freestyle so gut ausgeübt werden kann. Mountain-Biker schätzen beispielsweise Single Trails. Skater und Scooter kommen in Scharen zum Skater-Park auf der Allmend. Ein weiterer Höhepunkt des Freestyle-Sports ist das freestyle.ch Zürich. Bei diesem Event zeigen die besten Freestyler der Welt ihr Können bei Sprüngen über die grosse Schanze. Die Stadt unterstützt die Veranstaltung insgesamt mit jeweils 162 000 Franken für die nächsten zwei Jahre. Die Stadt bekommt einen spannenden Anlass mit rund 30 000 Besucherinnen und Besuchern, einen vielbeachteten Anlass, der weltweit ausstrahlt, die Integration des Namens Zürich in den Schriftzug und den Namen des Anlasses. Der gesamte Strom wird als ewz ökopower bezogen. Die Stadt bekommt das Nutzungsrecht an Film- und Fotomaterial. Für die Nutzung des Platzes bekommt die Stadt Geld und es werden Aufträge in der Höhe von über 3 000 000 Franken an vor allem in Zürich ansässiges Gewerbe vergeben. Für die Sprungschanze sind grosse Mengen an echtem Schnee notwendig, der vor Ort hergestellt wird. Mit Kunstsnee wären die Sprünge viel zu hoch. Für den Abfall wurde ein Entsorgungskonzept erarbeitet, der Anlass wird klimaneutral durchgeführt. Emissionen, die für Flugreisen der Athleten entstehen, werden vollständig kompensiert. Der Anlass passt gut zur Stadt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es ist der grösste Trendsport-Anlass in Europa und passt gut zu Zürich. Es gibt rund 30 000 Gäste. Der Anlass richtet sich vor allem an Jugendliche und es werden Viele erreicht, die nicht über die traditionellen Sportvereine erreicht werden können. Der Anlass hat sich immer wieder weiterentwickelt, neue Sportarten aufgenommen und neue Angebote für die zuschauenden Jugendlichen entwickelt. Wir wickeln unsere Zusammenarbeit über eine Sponsoring-Partnerschaft ab, die es uns ermöglicht, Auflagen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zu machen. Dies beinhaltet die nachhaltige und klimaneutrale Durchführung. Wir unterstützen Freestyle.ch im Rahmen einer Sponsoringpartnerschaft seit 2009.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Nicolas Esseiva (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der freestyle.ch AG Zürich wird für die Durchführung des Anlasses freestyle.ch für die Jahre 2015 und 2016 ein Beitrag von je Fr. 162 000.– (einschliesslich 8 Prozent Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Januar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2015)

622. 2014/190
Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 11.06.2014:
Entwicklung der Bahnhofstrasse zu einer Büro- und Luxusmeile, Einfluss der grossen Warenhäuser auf die Frequenzen sowie Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchmischung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1005 vom 26. November 2014).

Markus Hungerbühler (CVP) nimmt Stellung: Die Ausführlichkeit der Beantwortung zeigt, dass sich der Stadtrat intensiv mit dem Anliegen auseinandergesetzt hat. Manor bringt Leben an und in die Bahnhofstrasse. Manor deckt ein echtes Kundenbedürfnis ab. Man stelle sich eine Bahnhofstrasse ohne Manor, Franz Carl Weber und St. Annahof vor. Dies wäre nicht mehr dieselbe Bahnhofstrasse. Der grosse Zulauf zur im Sommer gegründeten Interessengemeinschaft, die sich für die Erhaltung des Manors am bisherigen Standort einsetzt, zeigt die Wichtigkeit des Anliegens. Jetzt gilt es, den Support wenigstens moralisch weiterzuführen und seitens des Stadt- und Gemeinderats die Daumen für den Verbleib des Manors an der Bahnhofstrasse zu drücken. An einem freien Markt ist nichts auszusetzen. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen der Markt mehr Verlierer als Gewinner produziert. Dies muss kritisch hinterfragt werden. Man darf an die Marktteilnehmer appellieren, ihre Entscheidungen zu überdenken. Die Vermieterin konzentriert sich auf ihr Portfolio und möchte möglichst viel Versichertenkapital in der Immobilie anlegen. Ob es ihr auch um die grösstmögliche Rendite geht, muss offenbleiben. Ich stelle fest, dass die Vermieterin in ihrer Logik gefangen wirkt und den Blick für das Ganze verloren zu haben scheint. Sie sieht nicht, dass eine Verminderung der Frequenz der Passanten auch eine Wertminderung der Immobilien zur Folge haben kann. Es geht um 20 000 Besuchende pro Tag im Manor. Würden diese Personen ausblieben, gäbe es qualitative und quantitative Einbussen. Ein Wegzug des Manors ist somit primär ein Verlust. Es ist unsere Aufgabe, die richtigen Fragen zu stellen und die involvierten Parteien zum Überdenken der Grundhaltung anzuregen. Es geht um die mögliche Erhaltung des Manors am jetzigen Standort.

Weitere Wortmeldungen:

Rebekka Wyler (SP): Die Fragen der CVP sind wichtig und richtig. Auch die Antworten des Stadtrats sind wichtig. Dazu gehören auch die Studienergebnisse. Zürich ist denselben Prozessen ausgesetzt, wie sie auch andere Städte erleben. Internationale Marken verdrängen lokale Ketten und Einzelbetriebe. Unternehmen, bei denen man den Eindruck hat, sie hätten unbegrenzte finanzielle Mittel, kaufen Liegenschaften an bester Lage, um Werbung für ihre Marke zu machen. Dagegen anzukämpfen ist schwierig. Es ist zu unterstützen, dass die Stadtregierung ihr Möglichstes tut, um den Verbleib des Warenhauses Manor zu ermöglichen. Nur dort, wo die Stadt Liegenschaften besitzt, kann sie auf die Auswahl der Vermieter Einfluss nehmen. Die CVP muss sich auch fragen, ob sie wirklich alles unternimmt, um die Vielfalt in der Innenstadt zu erhalten. In der Budgetdebatte war die CVP gegen die Rücknahme der Mietzinserhöhung in der Liegenschaft am Werdmühleplatz.

Dr. Daniel Regli (SVP): Es handelt sich um Betroffenheitspolitik. Es gibt viele Leute, die sich den Verbleib des Manors am Standort wünschen. Es ist populistisch und nicht durchdacht. Es ist gut, dass wir die Fakten erhalten haben. An der unteren Bahnhofstrasse zirkulieren rund 100 000 Leute täglich. Sie müssen sich um die Zukunft der Durchmischung an der Bahnhofstrasse keine Sorgen machen. Ein Grossteil der Vermögen wurde in den letzten Jahren mit Ikea, Aldi, Lidl und Ali Baba erwirtschaftet. Die Un-

ternehmer sind auf die jungen Leute, welche die Massenprodukte kaufen, angewiesen. Es wird ein junges, buntes, durchmisches Publikum angestrebt. Die Luxusmarken kommen nach Zürich, wir können diese Entwicklung nicht aufhalten. Es wird internationale Ausstrahlung angestrebt und wenn die internationalen Leute kommen, fängt man an zu bremsen. Es ist unverständlich, weshalb die Stadt durch Subventionen und Protektionen eingreifen muss.

Walter Angst (AL): Das Hauptproblem der Interpellation ist, sie hätte sich direkt an die Swiss Life richten sollen. Diese ist einer der grössten Grundeigentümer an der Bahnhofstrasse. Ein Aufruf an der Stadtrat, hier einzugreifen, ist nicht zielführend. Der Stadtrat hat Gespräche geführt und eigene Ressourcen investiert, um eine Lösung zu finden. Er kam jedoch nicht auf den Gedanken, Geld in die Hand zu nehmen. Es braucht Markt Eingriffe, um Fehlentwicklungen zu reglementieren. Es braucht den Stadt- und den Gemeinderat, die darüber debattieren und allfällige Schritte einleiten sowie die Prioritäten aufzeigen. Es braucht die Bevölkerung, die für die Korrektur von Fehlentwicklungen sorgt.

Karin Weyermann (CVP): Wir würden uns am Liebsten an die Swiss Life wenden. Es handelt sich um ein Zeichen, das auch die Swiss Life mitbekommen hat. Der Stadtrat befindet sich in der entsprechenden Arbeitsgruppe und kann mit den betreffenden Parteien sprechen und aufzeigen, dass die Bevölkerung den Manor an der Bahnhofstrasse will. Wir wollen Durchmischung, wir richten uns nicht gegen die Brand Stores. Wir wollen an der Bahnhofstrasse nicht nur Kleider kaufen. Ich kann mich erinnern, als ich in Witikon im ABM alles Mögliche bekommen habe. Heute muss ich dafür in den Manor oder den Coop City. Wo ich sonst hingehen könnte, weiss ich nicht. Wir brauchen eine Durchmischung, um unterschiedliche Klienten anziehen zu können.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

623. 2014/264

**Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014:
Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 302/2014): Das vorliegende Postulat fordert den Stadtrat auf, am 8. Mai einen Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes zu organisieren. Am 8. Mai vor 70 Jahren endete in Europa der 2. Weltkrieg und damit auch die Herrschaft des Nationalsozialismus und Faschismus. Weltweit fanden Feiern statt. Auch in Zürich gab es damals Feiern. Das Publikum war riesig und die Erleichterung gross. Dieses Jahr jährt sich das Kriegsende zum 70. Mal. Man kann einwenden, dass der 70. Jahrestag kein besonderes Jubiläum ist. Es leben jedoch nicht mehr viele Menschen, die sich noch an den Faschismus und den Krieg erinnern können. Umso wichtiger ist es, das Gedenken aufrecht zu erhalten und die Menschen selber zu Wort kommen zu lassen. 1989 hat die Schweiz mit der Diamantfeier zur Generalmobilmachung als einziger Staat einen Anlass zum Ausbruch des 2. Weltkriegs organisiert. Es ist untragbar, wenn die Stadt abseits steht, wenn nun das Kriegsende gefeiert werden soll. Es geht auch darum, denjenigen zu danken und zu gedenken, die Europa vom Nationalsozialismus befreit haben. Es sind Millionen von Menschen gestorben und nur dank dieser Menschen war der Sieg über den Nationalsozialismus und Faschismus möglich. Auch die Schweiz sollte dieser Menschen gedenken. Wir verdanken diesen Menschen Frieden und Wohlstand. Es geht auch darum,

derjenigen Menschen zu gedenken, die in Ghettos und Konzentrationslager gesperrt wurden. Man kann einwenden, dass es sich um eine nationale Angelegenheit handelt und die Feier vom Bund organisiert werden sollen. Das Gedenken soll nicht nur eine Angelegenheit von Regierungsvertretern und Diplomaten sein. Es ist wichtig, das Gedenken zur Bevölkerung zu bringen und eine aktive Auseinandersetzung mit den Geschehnissen zu ermöglichen. Eine Gedenkfeier könnte mit der Pflanzung einer Friedenslinde in der Innenstadt verbunden werden. Eine solche Linde gibt es an vielen Orten in der Schweiz. In diesem Jahr gibt es zahlreiche Jubiläumsanlässe, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Wichtig ist, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte lebendig bleibt.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Oktober 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Es geht um das Zeichen, das die Stadt im Sinne ihrer Vorreiterrolle setzen soll. Auch wir sind froh, dass der zweite Weltkrieg 1945 beendet und das Nazi-Regime beendet wurde. Wir anerkennen und würdigen den Einsatz der Involvierten. Aus unserer Sicht ist es jedoch ein ideologisches Postulat, durch das die Politik der SP vorangetrieben werden soll. Aus unserer Sicht ist dieses Postulat ein Ablenkungspostulat. Andere Jubiläen geben die Möglichkeit, der Geschichte zu gedenken. Wehrhaftigkeit, Unabhängigkeit, Selbstverteidigung, Selbstbeschränkung und Neutralität sind die Werte. 1815 wurde uns unser eigenständiger, neutraler Weg garantiert. Wir müssen unsere Geschichte feiern. Wir müssen uns auf unsere eigene Geschichte besinnen. Dieses Postulat ist ideologisch einseitig. 1945 fing grosse Tragödien an. Die Handlungsspielräume der kommunistischen Systeme zur Welteroberung wurden frei. In den kommenden Jahrzehnten gab es zig Millionen Tote unter Stalin und unter Mao. Es gab grosse Sprünge und Kulturrevolutionen, von denen nie gesprochen wird. 2014 hätte die Überwindung des Pol Pot-Regimes gefeiert werden können, ebenso 25 Jahre Mauerfall. Darüber wurde nicht gesprochen. Der Faschismus in der Welt ist nicht besiegt.

Weitere Wortmeldungen:

Simon Kälin (Grüne): Im Jahr 2015 häufen sich die historischen Jubiläen und Gedenktage. Die wichtigsten Ereignisse wurden bereits genannt. Den ersten Weltkrieg hat jedoch noch niemand genannt, obwohl er den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis diverser politischer Entwicklungen bietet. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit kann erhellend sein. Die Geschichte hält uns einen Spiegel vor und zeigt uns unsere Wahrnehmung über die Jahrhunderte. Unser Land sucht aktiv nach seiner Rolle in Europa und der Welt. Die Suche nach Orientierung in einer unsicheren Zeit, die sich wandelt, kann in Anbetracht der anstehenden Gedenktage eine Chance für die ganze Gesellschaft darstellen. Wer sich der Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen. Friedenslinden und Gedenkanlässe sind wichtige Symbole. Die Beschäftigung mit der Schweizer Geschichte darf sich darauf nicht beschränken. Es braucht weiterhin viel Aufarbeitung. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Als aktuelles Beispiel kann das Verhältnis der Schweiz zum Apartheid-Regime erwähnt werden. Die Aufarbeitung kann jetzt anfangen. Aufklärung und Erhellung sind notwendig. Sie ermöglichen ein besseres Selbstverständnis und dienen der Wahrheitsfindung. Eine Friedenslinde ist ein schönes Symbol der Anteilnahme und Erinnerung.

Eduard Guggenheim (AL): Man muss nicht unbedingt alte Schlachten feiern, bei denen man nicht einmal genau weiss, wer gegen wen kämpfte. Ein Friedensanlass ist viel wichtiger. Es handelt sich um einen Betrag, der irgendwo zwischen 3000 Franken und 10 000 Franken liegt. Es ist ein nachhaltiger Anlass. Es wird ein Baum gepflanzt und gefeiert. Linden wurden auch aus bescheideneren Anlässen gepflanzt. Am Museum Rietberg wurde für den Dalai Lama eine Zeder gepflanzt. Für eine Friedenslinde gibt es

geeignete Standorte. So beispielsweise der Platz vor dem Schwarzenbach. Die zuständigen Personen sind dafür besorgt, einen angemessenen Standort zu finden. Zürich war ein Zentrum des antifaschistischen Widerstands. Eine antifaschistische Haltung ging weit über alle Parteien hinaus. Zürich war ein Zentrum des Widerstands, an etlichen Standpunkten kann man das nachvollziehen. Mein Vater war praktizierender Jude und leitete ein Militärspital. Man wusste, wer welche politischen Ansichten vertrat, aber er wurde damals vollständig anerkannt und respektiert. Auch vor diesem Hintergrund ist die Pflanzung einer Linde wünschenswert.

Roger Liebi (SVP): Es ist notwendig, über die Gräueltaten von Kriegen nachzudenken und diese nicht zu vergessen. Persönliche Betroffenheit ist wichtig. Dennoch möchte ich die Linde nicht pflanzen. Mein Grossvater ist in Stalingrad gestorben, dennoch brauche ich die Linde nicht. Ich will die Betroffenheit über den Weltkrieg nicht mindern. Weshalb wurde jedoch beispielsweise das Ende des Stalin-Regimes nicht gefeiert? Dieses Regime forderte zwischen 3 und 20 Millionen Tote. Sind diese Toten weniger schlimm als diejenigen aus dem zweiten Weltkrieg? Es ist unangebracht, die geschichtlichen Ereignisse gegeneinander auszuspielen. Würden zwei Linden gesetzt, dann wäre das ehrlich. Für die Opfer der Anschläge des IS könnte auch eine Linde gepflanzt werden. Es ist keine gute Idee, sie ist einseitig, sie blendet andere Kriege und Gräueltaten aus. Diese Gräueltaten haben nicht geendet, sie werden öffentlicher ausgetragen als damals. Nur das Ende des Weltkrieges zu feiern, ist zu kurz gegriffen. Die Welt hat sich nicht verändert, die Art der Kriegsführung hat sich verändert. Eine klare Ansprache ist notwendig. Viele können mit dem 2. Weltkrieg nichts anfangen, aber sie können mit den aktuellen Ereignissen etwas anfangen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP anerkennt die Wichtigkeit und historische Bedeutung vom 8. Mai 1945. Auch die Rolle der Stadt im Widerstand gegen das Nazi-Regime muss gewürdigt werden. Dennoch werden wir das Postulat ablehnen. Es gibt zahlreiche Gedenkveranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Ende des zweiten Weltkriegs geplant werden. Die Durchführung eines separaten Anlasses für die Stadt ist nicht notwendig. Es ist wichtig, zurückzuschauen und sich seiner Wurzeln bewusst zu sein. Wir müssen jedoch vor allem auf die Gegenwart und Zukunft schauen und unser Handeln überdenken. Wir haben viel hinzuzulernen.

Markus Hungerbühler (CVP): Einig sind wir uns darüber, dass der zweite Weltkrieg mit diesem Ergebnis endete und wir von der Geißel des Krieges befreit wurden. Die Schweiz war nicht direkt in Kriegshandlungen involviert. Wir waren neutral, waren jedoch da und es gab Schwierigkeiten. Dafür braucht es jedoch keinen solchen Vorstoss. Ein Gedenk Anlass der Stadt ist unnötig. Die übrigen Jahrestage haben jedoch einen direkten Bezug zu Zürich. Diese Ereignisse haben die Eidgenossenschaft und Zürich geprägt. Moskau war 1945 bei den Siegermächten, griff jedoch Polen an und zerschlug es. Die UdSSR hat keine so reine Weste. Die CVP lehnt diesen Vorstoss ab, er ist unnötig und zielt auf die falsche Ebene.

Roger Tognella (FDP): Die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Rolle der Schweiz im zweiten Weltkrieg ist wichtig, ebenso wie die Auseinandersetzung mit anderen für die Schweiz relevanten Resultaten. Ich glaube, dass es wichtig ist, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Es ist eine staatliche Aufgabe der Schulen und nicht Aufgabe des Gemeinderats, die Geschichtsschreibung mit pseudohistorischen Einträgen zu verändern. Es handelt sich um eine nationale Aufgabe. In der Stadt gab es Gerichtslinden, bei denen sehr endgültige Urteile gefällt wurden. Die Einrichtung einer Gedenkstätte ist keine Aufgabe der Stadt. Es ist eine nationale und individuelle Aufgabe.

Dr. Davy Graf (SP): Die SVP negiert die geografische Position der Schweiz. Sie negiert

den Umstand, dass die Schweiz in Europa liegt. Am Wiener Kongress wurde die Schweiz von den Grossmächten innerhalb der damaligen Frontlinien neutralisiert. Das Geschichtsbild der SVP verklärt die Schweiz und schadet ihr schlussendlich. Wir müssen uns wachrütteln und uns vergegenwärtigen, wo wir stehen. Es ist wichtig, des zweiten Weltkriegs zu gedenken. Der zweite Weltkrieg ist in der Geschichte im Hinblick auf das systematisierte Töten unerreicht. Wir gedenken auch der friedlichen Entwicklung in Europa.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der zweite Weltkrieg war für Europa und Teile von Asien eine unvorstellbare Katastrophe. Die Schweiz war am Weltkrieg nicht beteiligt, dennoch war ihre Rolle immer wieder ein Thema. Der Bergier-Bericht belegt, dass die Schweizer Flüchtlingspolitik dazu beitrug, die Vernichtung der europäischen Juden zu begünstigen. Die Schweiz profitierte vom Krieg. Der Wirtschaftsaufschwung der 50er und 60er Jahre basiert auf der unversehrten Infrastruktur der Schweiz. Der Stadtrat unterstützt die Idee, an das Kriegsende und die Befreiung von Europa zu erinnern. Es ist uns wichtig, dass dies in einer Zeit passiert, in der in Europa wieder Krieg geführt wird. Wenn Fragen zur Kriegsvermeidung und Friedensschliessung aufgeworfen werden sollen, dann ist das wichtig. Wenn dieser Anlass die Möglichkeit zu möglichen Antworten bietet, dann ist dieser Gedenk Anlass gut.*

Rebekka Wyler (SP): *Es gibt auch andere Orte, an denen derartige Friedenslinden gepflanzt wurden. Die Linden wurden als Zeichen des Friedens gepflanzt. Wir haben keinen Frieden. Heute gab es in Paris 12 Tote. Vielleicht wird auch für diese Menschen eine Linde gepflanzt. Man kann sagen, dass die Menschen, die im zweiten Weltkrieg starben, auch für unsere Freiheit starben. Dies sind alles keine Argumente gegen den Gedenk Anlass. Auseinandersetzung mit der Geschichte ist wichtig. Ich glaube nicht daran, dass wir aus der Geschichte lernen, aber wir müssen die Geschichte wenigstens reflektieren. Selbstverständlich sind auch andere Anlässe wichtig, so beispielsweise der kommunistische Terror. Es ist jedoch kein Argument gegen dieses Postulat. Ab 1942 war die Schweiz von den Achsenmächten umzingelt, deswegen ist das Gedenken auch so wichtig, damit wir vielleicht etwas lernen können.*

Das Postulat wird mit 60 gegen 60 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten der Ratspräsidentin dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum der Stadtpräsidentin für das Postulat GR Nr. 2014/264.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

624. 2015/2

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.01.2015: Städtische Kulturpolitik, Senkung der Ausgaben sowie inhaltliche Einflussnahme auf subventionierte Kulturprojekte

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 7. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie schwerwiegende Defizite der Zürcher Kulturpolitik möglichst schnell und effizient behoben werden können. Primäres Ziel soll es sein, die in verschiedenen Departementen stark gewachsenen Gesamtausgaben für die Förderung in den Bereichen Tanz, Film, Theater, Musik, Literatur, Malerei und Bildende Kunst markant zu minimieren. Zudem soll der Stadtrat korrigierenden Einfluss auf subventionierte Kulturprojekte nehmen, welche die politische und inhaltliche Angemessenheit ausser Acht lassen.

Begründung:

Der Stadtrat verantwortet eine Kultur- und Kunstförderung, die einem stetigen und unangemessenen Ausgabenwachstum unterworfen ist. Allein der Aufwand der Dienstabteilung Kultur ist von 2009-2013 von Sfr. 125 Millionen auf Sfr. 136 Millionen angestiegen.

Verteilt auf diverse Departemente führt die Stadt Zürich darüber hinaus eine Vielzahl weiterer, millionenteurer Kulturprojekte (Rietberg, Musikschule Konservatorium Zürich MKZ, NONAM, Kulturama, KiöR, Kunstsammlung, Fachstelle Kunst & Bau, etc.). Gerade die Dienstabteilung MKZ ist ein schlagender Beweis für den Zürcher Förderwahn. Betrug das Defizit der MKZ 2009 noch Sfr. 9.2 Millionen, stieg es bis 2013 auf Sfr. 16.4 Millionen. Was die Zürcher Kulturpolitik somit am deutlichsten fördert, sind Defizite und enttäuschte Hoffnungen.

Zudem zeigen aktuelle Entwicklungen, dass der korrigierende Einfluss auf inhaltliche Unangemessenheiten durch den Stadtrat nicht mehr im selben Masse wahrgenommen wird, wie zu früheren Zeiten. Unter dem Stadtpräsidium Ledergerber kam es z.B. im Cabaret Voltaire zu einschneidenden Korrekturen (Fall des ‚Sex Castings‘). Die aktuelle Führung des Stadtrats lässt solche Massnahmen schmerzlich vermissen. So huldigt das Cabaret Voltaire in seiner Krypta dem Diktator und Massenmörder Lenin mit einer grossen Abbildung im Kreise der DADA- Auguren. Auch liess der Stadtrat es zu, dass das Zürcher Schauspielhaus im Spätherbst 2014 mit dem Stück ‚Hotel Lucky Hole‘ Hardcore-Porno auf der Bühne der Schiffbau Box zeigte.

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu einer kostenbewussten, konstruktiven und angemessenen Kulturpolitik zurückzukehren.

Mitteilung an den Stadtrat

625. 2015/3

Interpellation von Ezgi Akyol (AL) vom 07.01.2015: Senkung des Einkommensfreibetrags in der Sozialhilfe, Auswirkungen für die Betroffenen sowie mögliche Massnahmen der Stadt zur Kompensation

Von Ezgi Akyol (AL) ist am 7. Januar 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 hat Regierungsrat Mario Fehr die Gemeinden informiert, dass der Einkommensfreibetrag in der Sozialhilfe per 1. Januar 2015 mit einer Übergangsfrist von 4 Monaten von 600 auf 400 Franken zu senken sei. Gleichzeitig ist beschlossen worden, den Einkommensfreibetrag neu beim Austritt aus der Sozialhilfe anzurechnen. Der Regierungsrat hat seinen Beschluss aufgrund des Berichts der econcept AG vom 17. Juli 2014 «Fehlanreize in der Sozialhilfe: Varianten einer Tarifanpassung» gefasst. Der Stadtrat hat im Herbst dem Kanton eine Stellungnahme zum econcept-Bericht zugestellt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilte der Stadtrat die von econcept vorgeschlagenen Massnahmen (bitte um Zustellung der Stellungnahme zuhanden des Regierungsrats)?

2. Wie beurteilt der Stadtrat die vom Regierungsrat beschlossene Änderung der Weisung der Sicherheitsdirektion zur Anwendung der SKOS-Richtlinien?
3. In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei der Berechnung der Sozialhilfe ein Einkommensfreibetrag berücksichtigt worden?
4. Wie hoch war in diesen Jahren der Beschäftigungsgrad der in den Genuss eines Einkommensfreibetrags kommenden erwerbstätigen Sozialhilfe-Empfängerinnen und –Empfänger?
5. Wie hoch ist die mit der Senkung des Einkommensfreibetrags verbundene Einkommenseinbusse?
6. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, diese Einkommenseinbusse zu kompensieren?
7. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sozialhilfe-Empfängerinnen und Empfänger ihre Erwerbstätigkeit wegen der Senkung des Einkommensfreibetrags aufgeben beziehungsweise auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verzichten?
8. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Senkung des Einkommensfreibetrags und die Anrechnung des EFB bei der Ablösung aus der Sozialhilfe für die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

626. 2015/4

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.01.2015:

Städtische Kulturpolitik, Auflistung der geförderten Projekte sowie Massnahmen zur Senkung der Kulturförderungsbeiträge

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 7. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Unter Führung der Stadtpräsidentin bemüht sich die Kulturpolitik des Stadtrats seit Jahren, die Stadt Zürich national und international als bedeutende Kulturstadt zu positionieren. Getrieben von diesem Ziel initiiert und unterstützt der Stadtrat eine Überfülle von Projekten in den Bereichen Tanz, Film, Theater, Musik, Literatur, Malerei und Bildende Kunst. Bei dieser Jagd nach kultureller Weltgeltung ist der Stadtrat dazu verleitet worden, sowohl die finanzpolitische als auch die inhaltliche Angemessenheit über Bord zu werfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Auflistung aller kulturfördernden Projekte und Tätigkeiten, welche die Stadtkasse in allen Departementen teilweise oder gänzlich finanziert (Projekt- und Personenförderung in den Bereichen Tanz, Film, Theater, Musik, Literatur, Malerei und Bildende Kunst). Bitte um Auflistung unter Nennung des Zwecks, der gesamten Kosten (Personal-, Sach- und Mietkosten), der Eigenleistungen sowie eventueller Quersubventionierungen (Gratisintritte, Insertionen, Schultheater, Wettbewerbe und Preise, kulturelle Weiterbildungen etc.)?
2. Welche Anstrengungen hat der Stadtrat bisher unternommen, um die Kulturförderungsbeiträge (Konto 3652 000) angesichts 17/0 zu senken? Welche Reduktionen sollen mittels welcher Massnahmen im Laufe des Jahres 2015 durchgesetzt werden?
3. Warum befand es der Stadtrat trotz der schlechten Finanzlage der Stadt Zürich als notwendig, per 01.09.14 am Sihlquai 125, 131 und 133 eine Fläche von 5'500 m² zu mieten, um Zürcher Jugendlichen Impulse in den Bereichen Kultur, Musik, Kreativwirtschaft und Gestaltung zu vermitteln? Was genau soll in diesen Räumen stattfinden? Welche künftigen Mieter sollen die Personal-, Sach- und Raumkosten refinanzieren, wie es im Novemberbrief versprochen wird (GR Nr. 2014/280, S. 8/9)? Welche entsprechenden Verträge wurden wann zu welchen Konditionen bereits abgeschlossen?
4. Die Weltwoche Nr. 40.14 (S. 45) thematisierte üppige Lohnzahlungen als einen Treiber der Kulturausgaben. Dabei hiess es, dass der frühere Direktor des Zürcher Schauspielhauses, Matthias Hartmann, einen Lohn von über Sfr. 500'000.- bezogen habe. Die Weltwoche führte weiter aus, dass Hartmanns Nachfolgerin, die aktuell amtierende Barbara Frey, inzwischen ebenso viel einnehmen dürfte. Wie rechtfertigt der Stadtrat solche Lohnexzesse eines Theaters mit bescheidenem Leistungsausweis und einem Subventionierungsgrad von 79%? Welche Korrekturen plant der Stadtrat?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Arbeit der hochbezahlten Direktorin Barbara Frey, wenn sie die Schiffbau Box im Spätherbst 2014 dazu nutzte, mit harter Pornografie neue Kunden in die Ränge zu locken? Der

Tages-Anzeiger berichtete, es gebe im Stück ‚Hotel Lucky Hole‘ „nacktes Fleisch, Geschlechtsteile, Blut und Sex en masse .. auf der Leinwand und auf der Bühne .. Penisse in Grossaufnahme, die in die Mnder hineinstossen“ (TA 18.11.14, S. 25). Auf welche Strategie im ffentlichen Umgang mit Hardcore-Porno kann der Stadtrat zurckgreifen? Mit welchen Massnahmen wurde der Jugendschutz in der Schiffbau Box durchgesetzt? Wie plant die Stadtregierung die knftige Entwicklung zu steuern?

Mitteilung an den Stadtrat

627. 2015/5

Schriftliche Anfrage von Marcel Bhrig (Grne) und Eva Hirsiger (Grne) vom 07.01.2015:

Mikroplastikpartikel in den Stadtgewssern, Quellen der Belastung sowie mgliche Massnahmen zur Verringerung der Verunreinigung

Von Marcel Bhrig (Grne) und Eva Hirsiger (Grne) ist am 7. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine aktuelle Studie der ETH Lausanne (F. Faure, Dr. F. de Alencastro (2014), Evaluation de la pollution par les plastiques dans les eaux de surface en Suisse, EPFL) hat ergeben, dass fast alle Proben der grsseren Gewsser der Schweiz mit Mikroplastikpartikel belastet sind. Die Menge sei, laut den Forschern, mit jener im Mittelmeer vergleichbar. Die Belastung der Gewsser mit Mikroplastik ist unerwnscht und tangiert das geltende Verunreinigungsverbot der Gewsser. Ausserdem zersetzt sich das Mikroplastik usserst langsam und verbleibt daher ber einen sehr langen Zeitraum im Wasser. Mikroplastikteile knnen auch in die Nahrungskette gelangen, sie wurden z.B. in Schweizer Speisefisch nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Problematik der Mikroplastikpartikel bekannt und bewusst?
2. Sind dem Stadtrat die grsssten Quellen der Mikroplastikpartikel fr die Zrcher Stadtgewsser bekannt? Wenn ja welche wren das.
3. Hlt es der Stadtrat fr sinnvoll, mit einer ffentlichkeitswirksamen Kampagne auf das Problem aufmerksam zu machen.
4. Pruft der Stadtrat bereits Massnahmen um die Verunreinigung der Gewsser zu verringern und der Problematik im Allgemeinen entgegenzuwirken.
5. Pruft der Stadtrat eine engere Zusammenarbeit mit den ebenfalls betroffenen Gemeinden der Gewsser (wie z.B. am Zrichsee) um dieser Problematik koordiniert entgegenzuwirken?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

628. 2014/333

Schriftliche Anfrage von Marcel Bhrig (Grne) vom 22.10.2014:

Platzierungen von Pflegekindern bei religisen Pflegeeltern, Ausmass sowie Kriterien fr die Pflegeeltern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1050 vom 10. Dezember 2014).

- 629. 2014/40**
Weisung vom 05.02.2014:
Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2014 ist am 11. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.
- 630. 2014/235**
Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2014 ist am 25. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.
- 631. 2014/236**
Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2014 ist am 25. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.
- 632. 2014/237**
Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2014 ist am 25. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.
- 633. 2014/239**
Weisung vom 09.07.2014:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2014 ist am 25. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.

634. 2014/240

Weisung vom 09.07.2014:

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2014 ist am 25. Dezember 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2015.

Nächste Sitzung: 14. Januar 2015, 17 Uhr.